



EINGANG

23. Dez. 1999

Gemeinderatskanzlei
9442 Berneck

27. September 1999

Kontaktperson Stefan Buob
Telefon 071 229 35 05
Fax 071 229 48 00

Polotische Gemeinde
9442 Berneck

SMTP info@vd-kfa.sg.ch

Berneck; Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Dezember 1999 hat das Kantonsforstamt die Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzone (Detailpläne 1 bis 7) in Rechtskraft gesetzt. Somit sind sämtliche Wälder, innerhalb oder unmittelbar an die Bauzone der Gemeinde Berneck angrenzend, festgelegt. Alle übrigen Bestockungen in der Bauzone sind nicht Wald und können sich auch nicht mehr zu Wald im rechtlichen Sinne entwickeln.

Wir möchten darauf hinweisen, dass für **Neueinzonungen** (Teilzonenpläne als Erweiterung des bisher eingezonten Gebietes) nach wie vor eine Waldfeststellung durchzuführen ist. Dies gilt auch für den Fall, dass sich innerhalb der Neueinzonung kein Wald befindet. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Teilzonenpläne vor der öffentlichen Auflage durch das Kantonsforstamt unterzeichnet werden müssen und dass in der Anzeige im Amtsblatt auf die Waldfeststellung hinzuweisen ist.

Für **Umzonungen** innerhalb der rechtskräftigen Bauzone, für Überbauungs- und Gestaltungspläne ist keine Waldfeststellung mehr nötig.

Einen Satz Detailpläne nehmen wir zu unseren Akten. Dem Planungsamt übergeben wir ebenfalls einen Satz Detailpläne und die Zonenplanänderung aufgrund der Waldfeststellung 1:5'000 (fünffach). Wir bitten das Planungsamt, uns nach der Genehmigung eine Zonenplanänderung 1:5'000 zuzusenden.

Mit freundlichen Grüssen
KANTONSFORSTAMT ST.GALLEN
Der Forstingenieur:

Stefan Buob

Beilagen:

- Detailpläne 1 bis 7 (ein rechtskräftiger Satz und ein Satz Auflagepläne)

Kopie an:

- Planungsamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen (Beilagen erwähnt)
- Kreisforstamt VI, im Hause
- Revierförster Sepp Benz, Burggasse 2, 9450 Lüdingen (mit Plankopien)
- Geometerbüro Loser und Ebner, Lindenwiesstrasse 12, 9202 Gossau